

Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen der MVV Netze GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für Lieferungen und Leistungen aller Art, die von der MVV Netze GmbH erbracht werden („Aufträge“).
- 1.2 Hiervon abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn und soweit wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen.

2. Auftragsausführung

- 2.1 Aufträge werden von uns fachgerecht durch qualifizierte Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer ausgeführt. Die Auswahl der eingesetzten Mitarbeiter und Unterauftragnehmer bleibt uns vorbehalten. Weisungsrechte des Auftraggebers bestehen insoweit nicht.
- 2.2 Zu angemessenen Teillieferungen und Teilleistungen sind wir berechtigt, solange diese für den Auftraggeber keinen unzumutbaren zusätzlichen Aufwand zur Folge haben.

3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- 3.1 Der Auftraggeber schafft alle Voraussetzungen, um eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags zu ermöglichen.
- 3.2 Hierzu gehört je nach Auftragsgegenstand:
 - die Benennung einer fachlich kompetenten Kontaktperson, die uns während der Auftragsdurchführung zur Verfügung steht und berechtigt ist, Erklärungen entgegenzunehmen und abzugeben, die im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung für die gegenseitige Abstimmung erforderlich sind;
 - das zur Verfügung stellen von Unterlagen und anderen notwendigen betriebsinternen Informationen;
 - die Einräumung eines Zutrittsrechtes in die Betriebsräume und Anlagen, wenn ohne dies eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags nicht möglich ist.
- 3.3 Erweisen sich die vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen oder Unterlagen als fehlerhaft, unvollständig oder nicht eindeutig, wird er – nach Mitteilung durch uns – unverzüglich die erforderlichen Berichtigungen und/oder Ergänzungen vornehmen.
- 3.4 Verzögert sich die Auftragsausführung ohne unser Verschulden durch Umstände, die der Auftraggeber direkt oder indirekt zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet Ziff. 4 die daraus erwachsenden Kosten, insbesondere durch Wartezeiten oder unnötige Anfahrten zu tragen.

4. Liefer- und Leistungszeit

- 4.1 Termine sind nur verbindlich und Fristen beginnen erst zu laufen, wenn der Auftraggeber alle für deren Ausführung zu treffenden Vorbereitungsmaßnahmen vorgenommen und seinen Mitwirkungspflichten Genüge getan hat. Befindet er sich mit einer von ihm zu erbringenden Leistung oder einer Mitwirkungshandlung in Verzug, verschieben sich die Termine und verlängern sich die Fristen um die Dauer des Verzugs.
- 4.2 Termine verschieben und Fristen verlängern sich für uns auch angemessen und mindestens um die Dauer der Behinderung oder der Unterbrechung bei Behinderungen der Ausführung oder beim Eintritt von Störungen aufgrund höherer Gewalt und anderer von uns nicht zu vertretender Hindernisse – wie insbesondere Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, behördlichen Anordnungen, Schlechtwetter –, sofern und soweit diese Hindernisse auf unsere Auftragsausführung von Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn solche Umstände bei unseren Lieferanten oder Unterauftragnehmern auftreten.

5. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an von uns gelieferten Waren vor, bis alle gegen den Auftraggeber gegenwärtig und – soweit sie mit der gelieferten Ware im Zusammenhang stehen – zukünftig bestehenden Ansprüche erfüllt sind.

6. Zahlung

- 6.1 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzüge fällig.

- 6.2 Ab Fälligkeit sind Verzugszinsen in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zu zahlen. Die Geltendmachung der Schadenspauschale nach § 288 Abs. 5 BGB sowie des darüberhinausgehenden Verzugschadens bleibt unberührt.

- 6.3 Ein Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber nicht zu, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.

7. Mängelansprüche

- 7.1 Voraussetzung für Mängelansprüche ist, dass der Mangel nicht auf einer sachlichen Unrichtigkeit und/oder Unvollständigkeit der uns zur Ausführung unseres Auftrags vorgelegten Informationen und/oder unsachgemäßer Nutzung beruht.
- 7.2 Der Auftraggeber hat seine Mängelrügen unverzüglich schriftlich an uns zu richten. Ist der Auftraggeber Verbraucher ist die Textform ausreichend.
- 7.3 Sind die Mängelrügen berechtigt und verlangt der Auftraggeber Nacherfüllung, so können wir die Form der Nacherfüllung bestimmen. Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl zurücktreten oder die Vergütung mindern.
- 7.4 Wir können die Nacherfüllung verweigern, wenn die Nacherfüllung nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist.
- 7.5 Der Auftraggeber hat uns die erforderliche und angemessene Zeit und Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wovon wir unverzüglich zu verständigen sind, oder wenn wir mit der Nacherfüllung in Verzug sind, hat der Auftraggeber das Recht, den Mangel selbst oder durch fachkundige Dritte beseitigen zu lassen und von uns Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen, soweit diese angemessen sind.
- 7.6 Für Mängel haften wir im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen, auf Schadens- bzw. Aufwendungsersatz jedoch nur in den Grenzen des Abschnitts 8.

8. Haftung, Garantien

- 8.1 Wir haften im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Fall leichter Fahrlässigkeit haften wir nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Dabei ist unsere Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für die Ansprüche bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt der Ausschluss bzw. die Beschränkung auch für unsere Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

- 8.2 Für Ansprüche wegen Aufwendungsersatz gelten die genannten Grundsätze entsprechend.
- 8.3 Die Haftung nach zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
- 8.4 Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 8.5 Eine Garantie für das Vorliegen einer Beschaffenheit der Lieferung oder Leistung liegt nur vor, soweit diese garantierte Beschaffenheit ausdrücklich schriftlich von uns bestätigt und als „Garantie“ bezeichnet ist. Eine andere Form der Dokumentation genügt nicht.

9. Rücktritt

- 9.1. Das gesetzliche Rücktrittsrecht besteht mit der Maßgabe, dass der Auftraggeber nur dann vom Vertrag zurücktreten kann, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Im Fall einer beiderseitig nicht zu vertretenden Unmöglichkeit wird der Vertrag, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist, einvernehmlich angepasst. Andernfalls können beide Vertragsparteien vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten.
- 9.2. Setzt uns der Auftraggeber nach einer von uns zu vertretenden Pflichtverletzung eine Frist zur Nacherfüllung und verstreicht diese ohne Ergebnis, so ist er verpflichtet, uns innerhalb einer Woche nach Ablauf der von ihm gesetzten Frist schriftlich mitzuteilen, ob er vom Vertrag zurücktreten oder weiterhin Erfüllung verlangen will. Ist der Auftraggeber Verbraucher ist die Textform für die Mitteilung ausreichend. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nach oder macht seine Rechte zu einem späteren Zeitpunkt geltend, so ist er verpflichtet, uns den Schaden zu ersetzen, den wir aufgrund des Vertrauens auf das Fortbestehen der Vertragsbeziehung erlitten haben.

10. Vertraulichkeit

Die Parteien behandeln Informationen, Daten und Kenntnisse, die sie im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrags erlangen, vertraulich. Dies gilt jedoch nicht für Daten und sonstige Informationen, die sie aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen oder gerichtlichen oder behördlichen Anordnungen offenlegen müssen.

11. Datenschutz

- 11.1. Bei der Auftragsausführung beachten die Parteien die datenschutzrechtlichen Bestimmungen insb. der DSGVO und des BDSG. Personenbezogene Daten der anderen Partei verarbeiten sie ausschließlich im Rahmen der Auftragsausführung oder – sofern vereinbart – im Rahmen der ausdrücklich vereinbarten Zwecke. Sie löschen die personenbezogenen Daten, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.
- 11.2. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten durch die Unternehmen des MVV Konzern enthalten die jeweiligen Datenschutzhinweise: <https://www.mvv-netze.de/datenschutz>.
- 11.3. Sollte im Einzelfall eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO gegeben sein, schließen wir dazu eine gesonderte Vereinbarung.

12. Gerichtsstand

Sofern der Auftraggeber Vollkaufmann i.S. des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für beide Vertragsparteien das für unseren Geschäftssitz jeweils zuständige Gericht oder nach unserer Wahl auch der Geschäftssitz des Auftraggebers.

13. Compliance, Arbeitnehmer- und Menschenrechte, Klima- und Umweltschutz

- 13.1. Die Haltung und Erwartungen der Unternehmen des MVV Konzerns an ihre Geschäftspartner in den Bereichen Compliance Management, Korruptionsprävention und Kartellrecht sowie Geldwäscheprävention und Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umwelt- und Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit sind in dem unter <https://www.mvv.de/partner/lieferanten/zentraleinkauf/downloadbereich/> veröffentlichten MVV Business Code of Conduct niedergelegt.
- 13.2. Die Unternehmen des MVV Konzerns erwarten von ihren Geschäftspartnern, dass auch sie in den Ländern, in denen sie tätig sind, die jeweils anwendbaren nationalen Antikorruptions-, Wettbewerbs- und Antigeldwäsche-Gesetze befolgen sowie die jeweils anwendbaren inländischen Gesetze zum Schutz der Menschen- und Arbeitnehmerrechte beachten. Im Falle eines Verstoßes des Käufers oder eines verbundenen Unternehmens gegen ein solches Gesetz ist der Verkäufer vorbehaltlich etwaiger weiterer Rechte berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

14. Gesetzliche Informationspflichten

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111a EnWG im Bereich **Strom** und **Gas** kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Telefon: 030 / 2757240 – 0
Telefax: 030 / 2757240 – 69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Stand: Januar 2024